

Verpflichtung auf das Datengeheimnis gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), auf das Fernmeldegeheimnis gemäß § 88 Telekommunikationsgesetz (TKG) und auf Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

1. Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG

Aufgrund von § 5 BDSG ist mir untersagt, personenbezogene Daten, die mir aufgrund meiner haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit für die Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) bekannt werden, unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Dies gilt sowohl für die Tätigkeit innerhalb als auch außerhalb der Piratenpartei. Die Pflicht zur Wahrung des Datengeheimnisses bleibt auch im Falle einer Beendigung der Tätigkeit bestehen.

2. Verpflichtung auf das Fernmeldegeheimnis

Aufgrund von § 88 TKG bin ich zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet, soweit ich im Rahmen meiner haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit für Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) bei der Erbringung von Telekommunikationsdiensten mitwirke.

3. Verpflichtung auf Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Über Angelegenheiten der Piratenpartei Deutschland (PIRATEN), die beispielsweise Einzelheiten ihrer Organisation und ihre Einrichtung betreffen, sowie über Geschäftsvorgänge und Zahlen des internen Rechnungswesens, ist - auch nach Beendigung meiner haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit - von mir Verschwiegenheit zu wahren, sofern sie nicht allgemein öffentlich bekannt geworden sind. Hierunter fallen auch Vorgänge von verbundenen Organisationen oder Unternehmen, mit denen ich im Rahmen meiner haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit befasst bin. Alle Tätigkeiten betreffenden Aufzeichnungen, Abschriften, Geschäftsunterlagen, Ablichtungen geschäftlicher Vorgänge, die mir überlassen oder von mir angefertigt werden, sind vor Einsichtnahme Unbefugter zu schützen.

Von diesen Verpflichtungen habe ich Kenntnis genommen. Ich bin mir bewusst, dass ich mich bei Verletzungen des Datengeheimnisses, des Fernmeldegeheimnisses oder von Geschäftsgeheimnissen strafbar machen kann, insbesondere nach §§ 44, 43 Abs. 2 BDSG, und nach § 206 Strafgesetzbuch (StGB) und nach § 17 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung mit den Abschriften der genannten Vorschriften habe ich erhalten.

Vorname: Roland Thomas Name: Lichti

Geburtsdatum: 05.11.1974

Strasse: Am Hohen Weg 17 PLZ/Ort: 31246 Lahstedt

Gaderstedt, 08.02.12
Ort, Datum

Roland F. Lichti
Unterschrift

Bestätigung der Belehrung

Hiermit bestätige ich, dass ich vom Beauftragten der verantwortlichen Stelle belehrt wurde:

1. dass es mir nach § 5 BDSG untersagt ist, unbefugt personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten (d.h. nach § 3 Abs. 4 BDSG: speichern, verändern, übermitteln, sperren, löschen) oder zu nutzen,
2. dass ich verpflichtet bin, das Datengeheimnis auch nach meiner Tätigkeit zu wahren,
3. dass ich die im Zusammenhang mit meiner haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit für die Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) in meinem persönlichen Besitz befindenden Daten nach meinem Ausscheiden umgehend zu löschen, sowie die mir im Zusammenhang mit meiner haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit für die Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) überlassenen Datenträger zurückzugeben habe,
4. dass nur diejenigen Daten verarbeitet werden dürfen, die für die konkrete Aufgabenerfüllung erforderlich sind,
5. dass eine Übermittlung personenbezogener Daten nur zulässig ist, wenn die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
6. dass die Zweckbindung zu beachten ist,
7. dass andere Geheimhaltungspflichten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ebenfalls zu beachten sind, und
8. dass Verstöße gegen die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses nach § 43 BDSG mit einer Geldbuße bzw. nach § 44 BDSG, nach § 206 Strafgesetzbuch (StGB) und nach § 17 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden können.

Gadenstett, 08.07.12

Ort, Datum

Roland T. Lidl

Unterschrift der Verpflichteten